



Beratung im <input checked="" type="checkbox"/> Berufsbildungsausschuss am 16.11.2015 <input checked="" type="checkbox"/> Vorstand am 05.11.2015 <input checked="" type="checkbox"/> Vollversammlung am 09.12.2015	Kenntnisnahme/Genehmigung Rechtsaufsicht <input checked="" type="checkbox"/> Kultusministerium <input type="checkbox"/> Wirtschaftsministerium
Veröffentlichung im Norddeutschen Handwerk <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> nicht erforderlich	

Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Oldenburg vom 16. November 2015 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg am 09. Dezember 2015 auf der Grundlage von §§ 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; BGBl. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 283 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), und der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Februar 2009 (BGBl. I S. 399), folgende Vorschrift der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Anordnungssatzung) beschlossen:

**Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen
Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliererin
oder Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer“**

§ 1

- (1) Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 wird die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliererin oder Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer“ (Berufe-Nr.: 11060-00) mit folgender Dauer und folgendem Lehrgangsort gemäß § 4 der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft durchgeführt:

Ausbildungsjahr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Dauer/AW*	Ort**
1.	Ergänzung und Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse aus den Nummern 10 bis 17 des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zur Ausbaufacharbeiterin oder zum Ausbaufacharbeiter (I. Berufliche Grundbildung)	17	Bau-ABC
2.	Ergänzung und Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse aus den Nummern 7 und 8 des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zur Ausbaufacharbeiterin oder zum Ausbaufacharbeiter Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten (II. Berufliche Fachbildung)	11	Bau-ABC
3.	Ergänzung und Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse aus den Nummern 7 bis 12 des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zur Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliererin oder Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	4	Bau-ABC

* AW = Arbeitswoche (Montag - Freitag)

** Bau-ABC = Bildungs- und Tagungszentrum der Bauwirtschaft, Außenstelle Bremen, Getreidestraße 3, 28217 Bremen

- (2) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ist der Verein zur Berufsförderung der Bauwirtschaft Nord e.V., Eichstraße 19, 30161 Hannover.



§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Norddeutsches Handwerk“ in Kraft.

Oldenburg, den 09. Dezember 2015

Handwerkskammer Oldenburg

Gez. Manfred Kurmann
Präsident

Gez. Heiko Henke
Hauptgeschäftsführer